

PRESSESPIEGEL

06.06.2013 FONDS PROFESSIONELL ONLINE

„Netfonds lockt 34f-Verweigerer mit Provisionen“

<http://www.fondsprofessionell.de/news/uebersicht/headline/netfonds-lockt-34f-verweigerer-mit-provisionen-109257/>

„Netfonds lockt 34f-Verweigerer mit Provisionen“

Stehen einem Berater, der die Regulierung scheut und darum sein Geschäft aufgibt, weiterhin Provisionen zu? Der Maklerpool Netfonds hat diese Frage für sich eindeutig beantwortet – und wirbt damit aggressiv um die Bestände scheidender Finanzberater.

Der Hamburger Maklerpool Netfonds wirbt mit einem besonderen Angebot um Finanzberater, die keine Zulassung nach Paragraph 34f der Gewerbeordnung beantragen wollen. "Wir wollen allen Vermittlern auch weiterhin die Möglichkeit bieten, an den Provisionen für die bereits erbrachten Vermittlungs- und Beratungsleistungen zu profitieren", sagt Netfonds-Vorstand Martin Steinmeyer. "Bis zum 30. Juni können Sie Ihre Bestände zu Netfonds übertragen. So sichern Sie sich dauerhaft Ihre Provisionen", buhlt er per Pressemeldung um neue Bestände für seinen Pool.

Das Vorgehen von Netfonds wirft ein Schlaglicht auf eine Frage, die in der Maklerpoolbranche in den kommenden Wochen und Monaten für viele Diskussionen sorgen dürfte: Wie gehen sie mit den Retrozessionen für inaktive Berater um, die auch in Zukunft regelmäßig aus den Fondsbeständen der Anleger ausgeschüttet werden? Sie können die Provisionen entweder weiterhin an die inaktiven Berater weiterleiten – oder aber sie vereinnahmen die Mittel selbst.

Für beide Wege gibt es gute Argumente: Ein inaktiver Berater bietet seinen Kunden keinen Service mehr, daher steht ihm eigentlich keine Vertriebsfolgeprovision mehr zu, sagen die einen. Andererseits lässt sich argumentieren, dass die Retrozessionen als Vergütung für die einst erbrachte Beratungsdienstleistungen sind und darum auch einem Vermittler zustehen, die sich aus dem Markt verabschiedet haben.

Viele Vermittler werden ihr Geschäft aufgeben

Dass dieses Thema insbesondere in diesen Wochen heiß diskutiert wird, hat einen einfachen Grund: Bis Ende Juni müssen Fondsvermittler eine Zulassung nach Paragraph 34f der Gewerbeordnung beantragen, sonst dürfen sie nicht mehr als freie Berater tätig sein. Die neuen Regeln sehen unter anderem eine Sachkundeprüfung, eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung und umfangreiche Dokumentationspflichten vor.

Viele Berater, die das Geschäft eher als Nebenverdienst angesehen haben, scheuen diese Kosten und Mühen. Eine Umfrage unter Netfonds-Vermittlern hat ergeben, dass nur 70 Prozent der Vermittler unter dem neuen Regime weiterarbeiten wollen. Einige Branchenkenner rechnen sogar damit, dass mehr als jeder zweite freie Berater aufgeben wird.

Neue Nummer eins am deutschen Maklerpoolmarkt

Netfonds ist erst in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Mit dem Kauf von Argentos in diesem Frühjahr ist das Hamburger Unternehmen gemessen am betreuten Vermögen zur Nummer eins am deutschen Maklerpoolmarkt aufgestiegen. In der aktuellen Printausgabe von FONDS professionell, die Ende Mai erschienen ist, finden Sie ein ausführliches Interview mit den beiden Vorständen Karsten Dümmler und Martin Steinmeyer.

Zulauf hatte der Pool, zu dem auch ein Haftungsdach gehört, vor allem von Bankberatern, die sich nach der Finanzkrise selbständig gemacht haben, also noch recht neu im Geschäft sind. Darum wird die Quote der 34f-Verweigerer unter Netfonds-Beratern im Branchenvergleich eher gering sein. Bei Pools mit größerem "Altbestand" an Vermittlern dürfte diese Zahl höher liegen. Für sie erscheint die Lösung attraktiver, die Provisionen der inaktiven Berater künftig selbst zu vereinnahmen.

Netfonds dagegen setzt darauf, den Bestand weiter zu steigern, was die Einkaufskonditionen bei den Fondsgesellschaften verbessern kann. Außerdem leiten die Pools die Provisionen der Investmenthäuser nicht eins zu eins an die angeschlossenen Berater weiter, sondern behalten einen Teil davon als Marge ein.
(bm)